

000035



**Lagebericht  
zum Jahresabschluss  
31.12.2015**

**Stadt Erftstadt**

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

Die Stadt Erftstadt ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

**1. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Erftstadt**

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen“ (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle spätestens seit dem 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Die Stadt Erftstadt hat das NKF zum 01.01.2008 umgesetzt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Auf Grund der Besonderheit, dass das wesentliche Sachanlagevermögen der Stadt Erftstadt in drei Eigenbetriebe ausgelagert wurde (Eigenbetrieb Straßen, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft sowie Eigenbetrieb Stadtwerke), weist die städtische Bilanz eine für Kommunalverwaltungen atypische Struktur auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist der achte Abschluss, den die Stadt Erftstadt nach dem NKF aufstellt.

000037

**Stadt Erftstadt**  
 Bilanz zum 31.12.2015  
Lagebericht

## 2. Die Struktur der Bilanz

### Bilanzkennzahlen:

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	%	EUR	%
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.451	0,01	12.008	0,01
1.2 Sachanlagevermögen	5.316.662	2,26	5.139.917	2,19
1.3 Finanzanlagevermögen	215.169.909	91,45	221.945.804	94,53
	<u>220.515.022</u>	<u>93,72</u>	<u>227.097.729</u>	<u>96,72</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte	20.684	0,01	8.826	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.767.077	3,30	5.721.910	2,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	5.256.068	2,23	281.742	0,12
	<u>13.043.829</u>	<u>5,54</u>	<u>6.012.478</u>	<u>2,56</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>1.737.263</u>	<u>0,74</u>	<u>1.684.711</u>	<u>0,72</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>235.296.114</u>	<u>100,00</u>	<u>234.794.918</u>	<u>100,00</u>
<b>Passiva</b>				
<b>1. Eigenkapital</b>	<u>106.970.910</u>	<u>45,46</u>	<u>116.778.616</u>	<u>49,74</u>
<b>2. Sonderposten</b>	<u>5.176.306</u>	<u>2,20</u>	<u>5.455.965</u>	<u>2,32</u>
<b>3. Rückstellungen</b>				
2.1 Pensionsrückstellungen	57.288.239	24,35	55.075.927	23,46
2.2 Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-
2.3 Sonstige Rückstellungen	8.578.741	3,65	8.417.659	3,59
	<u>65.866.980</u>	<u>27,99</u>	<u>63.493.586</u>	<u>27,04</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<u>57.176.582</u>	<u>24,30</u>	<u>48.974.256</u>	<u>20,86</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>105.336</u>	<u>0,04</u>	<u>92.495</u>	<u>0,04</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>235.296.114</u>	<u>100,00</u>	<u>234.794.918</u>	<u>100,00</u>

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 235.296.114 EUR (31.12.2014: 234.794.918 EUR).

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 45,46 % (31.12.2014: 49,74 %) an der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote**).

Der **Anlagendeckungsgrad** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Er beträgt 86,63 % (31.12.2014: 77,64 %). Anzustreben ist hier sicherlich ein Wert von 100 %, so dass das Anlagevermögen komplett durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Diese Kennzahl lässt sich nicht auf Anhieb aus der Struktur der Bilanz ablesen, da im Posten „Verbindlichkeiten“ sowohl langfristige als auch kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind und für den Anlagendeckungsgrad nur die langfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen sind.

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her (Anlagevermögen/Bilanzsumme x 100). Sie beträgt 93,83 % (31.12.2014: 96,72 %).

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden (10,63 %; 31.12.2014: 20,79 %). Auch diese Kennzahl lässt sich nicht direkt aus der Struktur der Bilanz ablesen. Die Begründung ist auch hier, dass beim Posten Verbindlichkeiten sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Zur Ermittlung der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ sind jedoch nur die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Grunde zu legen.

### **3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)**

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen (93,72 %; 31.12.2014: 96,72 %). Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die der Verwaltung längerfristig (in der Regel länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören

- immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Der Anteil des Sachanlagevermögens (2,26 %; 31.12.2014: 2,19 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (91,45 %; 31.12.2014: 94,53 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Sachanlagevermögen in den Bilanzen der drei Eigenbetriebe ausgewiesen wird.

Wertmäßig von Bedeutung sind bei den Sachanlagen lediglich die Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen, die den Haushalt belasten. Angefallen sind insgesamt 696.310,13 EUR (2014: 608.378,38 EUR). Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen gegenüber.

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe der geleisteten Einlage ausge-

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

wiesen.

Mangels Unternehmenswerten sind die Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Das Sondervermögen (Eigenbetriebe) ist mit dem für die Eröffnungsbilanz ermittelten Substanzwert bewertet und korrigiert um außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der Pensionsrückstellungen für Altzusagen. Gemäß § 22 Absatz 3 EigVO hat der Eigenbetrieb Immobilien in seiner Handelsbilanz zum 31.12.2011 Rückstellungen für Altzusagen gebildet. Bei den Eigenbetrieben Stadtwerke und Straßen ist dies zum 31.12.2012 geschehen. Die Substanzwerte werden im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung überprüft. Beim Eigenbetrieb Immobilien und Straßen sind bislang keine Substanzwertminderungen festzustellen. Bei den Stadtwerken entstanden auf Grund der andauernden Verlustsituation Substanzwertverluste, in deren Höhe eine außerplanmäßige Abschreibung von 7.427.000,00 EUR erforderlich war.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein an die Energiegesellschaft ausgereichtes, nachrangiges Darlehen.

Die Ausleihungen an Sondervermögen resultieren aus einem den Stadtwerken gewährten Liquiditätskredit.

Die „sonstigen Ausleihungen“ umfassen langfristige Forderungen aus Wohnungsbau- fürsorge-Darlehen, Geschäftsanteile an der VR-Bank sowie Pensionserstattungsansprüche gemäß § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 5,54 % (31.12.2014: 2,56 %). Hierzu zählen das Vorratsvermögen (31.12.2015: 0,01 %; 31.12.2014: 0,00 %), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (31.12.2015: 3,30 %; 31.12.2014: 2,44 %), die Wertpapiere des Umlaufvermögens (31.12.2015: 0,00 %; 31.12.2014: 0,00 %) sowie die liquiden Mittel (31.12.2015: 2,23 %; 31.12.2014: 0,12 %).

Hinsichtlich der Fristigkeit der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen, der dem Anhang beigelegt ist.

#### **4. Die Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)**

Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde. Hierbei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Eigen- und Fremdkapital.

Eine Gegenüberstellung der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Summe der Vermö-

000040

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

genswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 106.970.910 EUR (31.12.2014: 116.778.616 EUR) bilanziert.

Das Eigenkapital gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und in „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde in der Eröffnungsbilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Umlage und der allgemeinen Zuweisungen.

## Berechnung der Ausgleichsrücklage:

Höhe des Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008	85.831.318 €
Maximalbetrag (1/3 des Eigenkapitals)	28.610.439 €

Höhe der Steuereinn. und allgemeinen Zuweisungen der drei vorausgegangenen Jahre	RE 2007	54.743.651 €	
	RE 2006	49.003.084 €	
	RE 2005	44.139.599 €	
			147.886.334 €
Durchschnitt der drei Jahre			49.295.445 €
Höchstbetrag (1/3 des Durchschnitts)			16.431.815 €

Höhe der Ausgleichsrücklage	16.431.815 €
-----------------------------	--------------

Ein Teil der Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2009 (9.946.871,99 EUR) und 2011 (2.695.614,56 EUR) verwendet. Zugeführt wurde der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 104.510,36 EUR. Nach Artikel 8 §§ 1 bis 3 NKF-WG konnte der Jahresüberschuss 2008 (468.422,05 EUR) von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden, da Zuführungen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals vorgenommen werden dürfen. Der sich daraus ergebende Betrag von 4.362.260,86 EUR wurde für den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2012 verwendet.

Der **Jahresfehlbetrag** belief sich im Berichtsjahr auf -2.380.705,66 EUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz weist für Zuwendungen einen Wert von 4.779.526,58 EUR (31.12.2014: 4.456.075,73 EUR) aus.

In der Bilanz wurden **Rückstellungen** in Höhe von 65.866.980 EUR = 27,99 % (31.12.2014: 63.493.586 = 27,04 %) gebildet. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da sie in der Regel zukünftig zu einem Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 57.176.582 EUR = 24,30 % (31.12.2014: 48.974.256 EUR = 20,86 %) fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (31.12.2015: 53.470.000,00 EUR; 31.12.2014: 44.280.000,00 EUR) ins Gewicht.

## **5. Erläuterung der Ergebnisrechnung**

Die Gesamtergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen sind in Anlage 4 und 5 abgedruckt. Im Folgenden werden die Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Anschließend werden wichtige Kennzahlen zusammengestellt.

### **Erläuterung der Plan-Ist-Abweichungen**

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Ertragssteigerungen in Höhe von -2.745.851,59 zu verzeichnen. Davon entfallen allein 1.986.395,86 EUR auf die Gewerbesteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bewegen sich nahezu auf Planungsniveau.

Die sonstigen Transfererträge lagen um 1.698.518,38 EUR über den Planansätzen. Mehr-Erträge konnten insbesondere auf Grund der Zunahme der Asylanten (1.169.080,05 EUR) und bei der Hilfe zur Erziehung (311.135,81 EUR) vereinnahmt werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist ein Mehr-Ertrag in Höhe von 426.070,22 EUR zu verzeichnen. Abgebildet werden hier auch die kostenrechnenden Einheiten Rettungsdienst und Abfallwirtschaft. Auf die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten entfallen Mehr-Erträge von insgesamt 232.341,74, deren Auflösung erforderlich war, um im Berichtsjahr entstandene Mehr-Aufwendungen auszugleichen.

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich nahezu plangemäß.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen werden – bedingt durch die Abbildung des Sozialhilfe-Haushaltes in Infoma - auch die Kostenerstattungen für die Sozialhilfe (2.414.963,99 EUR) ausgewiesen. Diesen stehen unter dem Posten 15 der Ergebnisrechnung Transferaufwendungen gegenüber. Im Übrigen sind Minder-Erträge in Höhe

**Stadt Erfstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

von insgesamt 13.923,60 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren vor aus gegenläufigen Entwicklungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen in Höhe von 755.632,08 EUR unter dem Planansatz. Ausschlaggebend waren hier u. a. Minder-Erträge bei der Konzessionsabgabe für die Durchleitung von Strom (481.867,75 EUR). Auch die Wasserversorgung der Stadtwerke konnte den Planansatz (192.600,00 EUR) nicht an den Kernhaushalt abführen, da sie den steuerlichen Mindestgewinn nicht erwirtschaftete.

Die Personalaufwendungen liegen um 153.167,16 EUR über dem Planansatz. Aufwandssteigerungen sind insbesondere bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung für aktive Beamte (343.930,00 EUR) sowie bei Zuführung zur Beihilferückstellung (192.923,00 EUR) zu verzeichnen. Dieser Entwicklung wirkten diverse Aufwandsminderungen entgegen.

Die Versorgungsaufwendungen liegen um 315.851,00 EUR über dem Planansatz. Ursache dafür sind vor allem die höheren Zuführungen zur Pensions- (107.607,00 EUR) und Beihilferückstellung (208.244,00 EUR) für Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 1.086.684,50 EUR niedriger als geplant. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere niedrigere Bewirtschaftungskosten und gesunkene Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Eingespart werden konnte hauptsächlich bei der Informationstechnischen Infrastruktur und bei der Schülerbeförderung.

Die bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen waren leicht rückläufig. Im Umlaufvermögen wurden Forderungen in Höhe von 657.177,38 EUR niedergeschlagen. Von den Wertberichtigungen auf Forderungen wurden 1.043.403,15 EUR aufgelöst.

Bereinigt um den Sozialhilfe-Haushalt (2.426.159,35 EUR) sind die Transferaufwendungen um 826.595,71 EUR gesunken. Es sind Aufwandssteigerungen und Aufwandsminderungen zu verzeichnen. Auf die Kreisumlage entfielen 23.383.348,00 EUR, auf die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit 1.019.778,30 EUR und auf die Gewerbesteuerumlage 1.049.771,77 EUR.

Die sonstigen Aufwendungen lagen um 475.399,28 EUR unter dem Planansatz. Die größte Einsparung war bei den Geschäftsaufwendungen (298.416,27 EUR) zu verzeichnen.

Die Finanzerträge entwickelten sich überplanmäßig. Die Zinserträge aus Gewerbesteuerforderungen überstiegen den Planansatz um 458.434,00 EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind durch Erstattungsinsen für Gewerbe-

**Stadt Erfstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

steuerforderungen gestiegen. Die Zinsen für Liquiditätskredite sind zinssatzbedingt niedriger ausgefallen.

Insgesamt ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.380.705,66 EUR zu verzeichnen. Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 7.091.739,38 EUR.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Für das Berichtsjahr konnten folgende wichtige Kennzahlen ermittelt werden:

Die Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen) beträgt 56,55 % (2014: 56,25 %).

Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) beläuft sich auf 22,88 % (2014: 22,82 %). Diese Quote gibt an, inwieweit die Stadt Erfstadt von den Zuwendungen und damit von den Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität stellt das Verhältnis der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie beträgt im Berichtsjahr 24,39 % (2014: 24,06 %).

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Sie ist in Höhe von 9,87 % (2014: 9,65 %) zu verzeichnen.

Die Abschreibungslastquote stellt den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten dar. Von den bilanziellen Abschreibungen entfallen 696.310,13 EUR (2014: 608.378,38 EUR) auf das Anlagevermögen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die das Anlagevermögen betreffen, betragen 663.797,30 EUR (2014: 568.749,93 EUR). Daraus ergibt sich eine Abschreibungslastquote von 104,90 % (2014: 106,97 %).

Die Transferaufwandsquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Hier ergeben sich 50,90 % (2014: 48,59 %).

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 3,96 % (2014: 0,96 %).

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit vergleicht das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dem Jahresergebnis. Der Anteil beläuft sich auf 273,40 % (2014: 130,04 %).

## **6. Erläuterung der Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen abgebildet. Sie ist untergliedert in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 6 und 7 abgedruckt.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 5.256.067,85 EUR (31.12.2014: 281.741,76 EUR).

Ausführungen zu den Finanzströmen der Investitionsmaßnahmen werden in Anlage 8 gemacht. Da das Infrastrukturvermögen in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen ist, sind die Investitionen im Kernhaushalt von untergeordneter Bedeutung. Wertgrenzen sind nicht formuliert.

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Eigenbetriebe Straßen und Immobilien wieder in den Kernhaushalt einzugliedern. Die Wiedereingliederung des EB Straßen wird zum 01.01.2018 angestrebt, des EB Immobilien zum 01.01.2019. Mit der Aufbereitung der Daten des EB Straßen wurde bereits begonnen.

Im Übrigen gibt es keine erläuterungsbedürftigen Vorgänge.

## **8. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erfstadt**

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Die aktuellen **Steuerschätzungen** (November 2016) sehen höhere Einnahmen vor. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Vorjahren kann die Stadt Erfstadt mit höheren mittel- und unmittelbaren Steuereinnahmen rechnen. Insbesondere ein Anstieg des Einkommen- und Umsatzsteueranteils sowie höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer können erwartet werden.

In 2015 hat der Bund den Kommunalen Investitionsförderfonds für die Jahre 2015 bis 2018 (3,5 Mrd. EUR) gebildet. Zwischenzeitlich ist der Förderungszeitraum bis 2020 verlängert worden. Die Zuteilung der Investitionsmittel orientiert sich an der Höhe der Schlüsselzuweisung. Nach dem Investitionsförderungsgesetz sind Investitionen nach

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

dem 01.07.2015 förderungsfähig. Dies ermöglicht der Stadt Erftstadt und ihren Eigenbetrieben den Investitionsstau teilweise aufzulösen. Die Stadt Erftstadt wird diese Mittel hauptsächlich für die Umsetzung des Masterplans Liblar einsetzen.

Für den Bereich der Schulen hat das Land im Juli 2016 ein gesondertes Investitionsprogramm in Höhe von 2 Mrd. EUR aufgelegt. Danach nimmt das Land für die Renovierung einen Investitionskredit bei der NRW.Bank ab 2017 von je 500 Mio. EUR p.a. auf, den es über 20 Jahre gestreckt zurückzahlt. Um die Schulen zu renovieren, will das Land die historische Nullzinsphase nutzen, um diese fit für die Zukunft zu machen. Die 2 Mrd. EUR erhalten die Kommunen somit zins- und tilgungsfrei.

Das Berichtsjahr war stark geprägt durch den Zustrom der Flüchtlinge. Für die Erstaufnahme im Wege der Amtshilfe konnten die Aufwendungen in voller Höhe mit der Bezirksregierung abgerechnet werden. Nach der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und des Asylbeschleunigungsgesetzes hat die Bezirksregierung eine höhere Asyl-Leistungspauschale 2015 geleistet, so dass das Defizit bei diesem Produkt abgemildert werden konnte. Hinsichtlich der Integrationskosten wurde im Rahmen des Bund-Ländergipfels eine Pauschale von 2 Mrd. EUR für die Jahre 2016 bis 2018 vereinbart.

Auf Grund der hohen Verschuldung der Stadt Erftstadt und ihrer Eigenbetriebe tickt hinsichtlich der Zinsaufwendungen eine Zeitbombe. Allein die Kassenkredite (**Kredite zur Liquiditätssicherung**) belaufen sich zum 31.12.2015 auf 53,470 Mio. EUR. Die Kassenkredite – eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht – entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Schuldenfinanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen. Derzeit profitiert die Stadt Erftstadt aber noch von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Um dieses Risiko zu reduzieren, hat die Stadt Erftstadt Liquiditätskredite in Höhe von 10 Mio. EUR mittelfristig und in Höhe von 22 Mio. EUR langfristig festgeschrieben.

Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt 2016 sowie das Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die Stadt Erftstadt ist seit 2013 nicht mehr im Nothaushaltsrecht. Entscheidend waren hier der Haushaltsplanaufstellungsprozess und die mittelfristige Finanzplanung. Der Haushalt 2017 wurde im Dezember 2016 verabschiedet und am 16.03.2017 ohne Auflagen genehmigt. Auf Grund des nun verlängerten Zeitraumes bis zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (statt 4 nun 10 Jahre) ist es möglich geworden, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Jedoch muss bedacht werden, dass die Allgemeine Rücklage innerhalb des 10-jährigen Zeitraumes nicht vollständig verbraucht werden darf.

Der im Berichtsjahr entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.380.705,66 EUR ist durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage wurde für den Verlustausgleich in Vorjahren bereits vollständig aufgezehrt. Sofern bei der Aufstellung von zukünftigen Haushaltssatzungen eine Verringerung der Allgemei-

**Stadt Erftstadt**  
 Bilanz zum 31.12.2015  
Lagebericht

nen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies gemäß § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

**9. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Erner, Volker	Bürgermeister	Verbandswasserwerk Euskirchen, Radio Erft GmbH	Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Erftverband, Städte- und Gemeindebund NRW, KSK Köln –Regionalbeirat,	
Lüngen, David	Erster Beigeordneter			
Hallstein, Monika	Techn. Beigeordnete			
Knips, Dirk	Kämmerer			

000047

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

## Mitglieder des Rates der Stadt Erftstadt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Andres, Dagmar	Mitglied des Landtages			
Arens, Heinz	Rentner			
Bohlen, Bernd	Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Angestellter		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH (Stellv), KSK Köln –Regionalbeirat, Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH	
Bohlen, Lisa	Studentin		Rat der Gemeinden Europas	
Busch, Axel	Diplom-Verwaltungswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund	
Eckhoff, Ulrich	Diplom-Ingenieur		Städte- und Gemeindebund NRW, Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund	
Engelhardt, Matthias	Angestellter			
Erhard, Axel	Verwaltungswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft GmbH, Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund	
Esser, Ulrike	Sekretärin			
Foken-Brock, Birgit	Selbstständig			
Heerz, Lisa-Maria	Verwaltungsbeamtin			
Heiken, Horst	Verwaltungsbeamter		Nordrhein-Westfälischer Gemeindebund, Städte- und Gemeindebund NRW	
Herwartz, Michael	Bewährungshelfer		Städte- und Gemeindebund NRW	
Dr. Hille, Hans-Eduard	Rechtsanwalt			VR-Bank Rhein-Erft e.G.
Holtz, Franz	Lehrer			
Iber, Miriam	Controllerin			

000048

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Isakeit, Peter	Rechtsanwalt			
Junker, Ute	Hausfrau		Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH, Rat der Gemeinden Europas Stellv.	
Jüssen, Frank			Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH –Stellv.-, Rat der Gemeinden Europas – Stellv.-	
Jütebock, Jutta	Legal Investigator			
Kesting, Christiane	Diplom-Pädagogin			
Kircharz, Christian	Angestellter		KSK Köln –Regionalbeirat Ville- Stellv. Energiegesellschaft Erftstadt GmbH, Verbandswasserwerk Euskirchen	
Kolbe, Martin	Krankenpfleger			
Loosen, Susanne	Bürokauffrau			
Mechernich, Theo	Beamter, Stadt Köln			
Molitor, Gabriele	PR-Journalistin		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städteund Gemeindebund	
Morgen, Patrick	Maurer		Schöffe am Landgericht Köln; Erftverband; Unterausschuss „Revier Ham- bach“ des Braunkohleaus- schusses, Verbandswasserwerk Euskir- chen	
Mörs, Heinz	Pensionär		Rhein-Erft- Verkehrsgesellschaft mbH (REVG), Kreisverkehrsgesell- schaft REVG Städte- und Gemeindebund NRW	VR-Bank Rhein-Erft e. G.
Neisse- Hommelsheim, Carla	Dipl.-Wirtschaftsjuristin		Energiegesellschaft Erftstadt GmbH , Erftverband –Stellv.-, Umweltnetzwerk Erftstadt ,Wirtschaftförderungsgesell- schaft Rhein-Erft GmbH	Immobilien Burg Kon- radsheim GmbH
Peppel, Brigitte	Rentnerin			
Petschellies, Ralf	Dipl.-Wirtschaftsjurist		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte-und Gemeindebund	

000049

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Pieper, Raymond	Rechtsanwalt		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Sand, Marion	Film- und Projektionsleiterin		Städte- und Gemeindebund NRW	
Schmalen, Michael	Unternehmensberater		Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	
Schmalen, Thomas	Student			
Schmidt, Franz	Immobilienmakler		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Erftverband	AWO, Helios
Schmidt, Hans-Joachim	Rentner		Städte- und Gemeindebund	
Schmitz, Fred	Rentner		Städte- und Gemeindebund NRW, Unterausschuss „Revier Hambach“ des Braunkohleausschusses, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	VR-Bank
Schnatbaum-Laumann, Lars	Diplom-Ingenieur		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Schreiber, Jürgen	Diplom-Ingenieur			
Siebolds, Claudia	Beamtin		Energiegesellschaft GmbH, Verbandswasserwerk Euskirchen GmbH	
Vianden, Norbert	Immobilienverwalter			
Walther, Knut	Dipl.-Ingenieur			
Weber, Friedrich	Agrarbetriebswirt		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	
Wintz, Reiner	Diplom Agrar- und Wirtschaftsingenieur		Energiegesellschaft Erftstadt mbH	
Wintz, Renate	Hausfrau		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	
Zerres, Alfred	Rentner		KSK Köln – Regionalbeirat, Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-Ruhr (stellv.), Energiegesellschaft Erftstadt GmbH	
Zimmermann, Alfred	Kfm. Angestellter		KSK Köln – Regionalbeirat, Energiegesellschaft Erftstadt GmbH	
Zimmermann, Helmut	Rentner			

000050

**Stadt Erftstadt**

Bilanz zum 31.12.2015

Lagebericht

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Zoll, Wolf-Rüdiger	Arzt im Ruhestand		Städte- und Gemeindebund NRW, Nordrhein-Westfälischer Städte-und Gemeindebund	

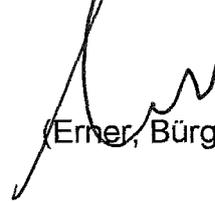
Erftstadt, 27. März 2017

aufgestellt:



(Knips, Kämmerer)

bestätigt:



(Ermer, Bürgermeister)

000051

# **STADT ERFTSTADT**



**Ergebnisrechnung 2015**

**Stadt Erftstadt**

000052

**Kontenschema**

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode 01.01.15..31.12.15  
Geschäftsjahr Startdatum 01.01.15  
Kontenschema ERGEBNIS04 Gesamtergebnisrechnung nach Gliederung (KOE4)  
Spaltenlayout ERGEBNIS3 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Jahresergebnis 2014	Fortgeschr.	Ist Ergebnis des Rechn. - Jahres 2015	Vergl.
			Ansatz des Rechn. -Jahres 2015		Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp. 2) 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-48.230.573,57	-52.575.809,00	-55.321.660,59	-2.745.851,59
02	+ Zuwendungen und allgemeine U	-19.565.905,40	-22.372.127,00	-22.388.319,81	-16.192,81
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.780.119,22	-2.028.402,00	-3.726.920,38	-1.698.518,38
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistu	-10.245.665,47	-10.158.771,00	-10.584.841,22	-426.070,22
05	+ Privatrechtliche Leistungen	-75.329,50	-75.125,00	-84.585,12	-9.460,12
06	+ Kostenerstattungen und Koste	-3.411.646,93	-1.272.961,00	-3.674.001,39	-2.401.040,39
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.441.646,35	-2.812.232,00	-2.056.599,92	755.632,08
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-85.750.886,44</b>	<b>-91.295.427,00</b>	<b>-97.836.928,43</b>	<b>-6.541.501,43</b>
11	- Personalaufwendungen	24.687.578,80	25.293.637,24	25.446.804,40	153.167,16
12	- Versorgungsaufwendungen	2.654.116,00	1.690.570,00	2.006.421,00	315.851,00
13	- Aufwendungen für Sach- und D	9.903.299,19	11.380.956,47	10.294.271,97	-1.086.684,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	720.608,90	721.176,00	310.084,36	-411.091,64
15	- Transferaufwendungen	49.870.939,55	51.514.065,00	53.113.628,64	1.599.563,64
16	- Sonstige Aufwendungen	14.792.202,17	13.650.030,88	13.174.631,60	-475.399,28
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>102.628.744,61</b>	<b>104.250.435,59</b>	<b>104.345.841,97</b>	<b>95.406,38</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwa (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>16.877.858,17</b>	<b>12.955.008,59</b>	<b>6.508.913,54</b>	<b>-6.446.095,05</b>
19	+ Finanzerträge	-4.887.082,71	-4.082.568,00	-4.541.805,01	-459.237,01
20	- Zinsen und sonstige Finanzau	988.401,17	600.000,00	413.597,13	-186.402,87
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 un</b>	<b>-3.898.681,54</b>	<b>-3.482.568,00</b>	<b>-4.128.207,88</b>	<b>-645.639,88</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>12.979.176,63</b>	<b>9.472.440,59</b>	<b>2.380.705,66</b>	<b>-7.091.734,93</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>12.979.176,63</b>	<b>9.472.440,59</b>	<b>2.380.705,66</b>	<b>-7.091.734,93</b>
27	+ Erträge aus internen Leistun	-399.490,47	-449.113,00	-459.117,45	-10.004,45
28	- Aufwendungen aus internen Le	399.490,47	449.117,45	459.117,45	10.000,00
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>12.979.176,63</b>	<b>9.472.445,04</b>	<b>2.380.705,66</b>	<b>-7.091.739,38</b>
30	Nachrichtlich: Verrechnung mit				
31	Verrechnete Erträge bei Vermög				
32	Verrechnete Erträge bei Finanz				
33	Verrechnete Aufwendungen bei V				
34	Verrechnete Aufwendungen bei F			7.427.000,00	7.427.000,00
35	Verrechnungssaldo (Zeilen 31 b			7.427.000,00	7.427.000,00